

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

43. JAHRGANG

FREITAG, 12. JUNI 2020

NUMMER 23

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogerstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17 - 18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120.
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergerhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefshaus	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Bauhof Wartenberg	08762/729808

Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/1823
Recyclinghof Berglern	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
Recyclinghof Wartenberg am Rockelfing	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 14 Uhr
Recyclinghof Langengeising,	
Kapellenstr. für Sperrmüll	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. ²Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung.
- ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse in Höhe von 35,- Euro je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstausfalles.

- ¹Selbstständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausschüttung in Höhe einer Pauschale von 25,- Euro je volle Stunde. ²Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19.00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. ³Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,- Euro je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamte und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2 Entschädigung des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

- Der oder die Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse und die Leitung der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,- Euro.
- Die Stellvertreter des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,- Euro.

§ 4 Inkrafttreten

- Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 27.05.2014 außer Kraft.

Wartenberg, 02.06.2020
gez. Josef Straßer, Gemeinschaftsvorsitzender

Genehmigungswoche

Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Bauanträge und Bauanfragen sowie der Abarbeitung von Rückständen sieht der Fachbereich Planen und Bauen der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg neuerlich eine Genehmigungswoche vor.

Vom 15. bis einschließlich 19. Juni steht der Fachbereich für Besprechungstermine und Telefonate nicht zur Verfügung. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Für Notfälle ist ein Ansprechpartner unter der Telefon 08762/7309-300 erreichbar.

Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg hat die Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg beschlossen. Die Geschäftsordnung tritt am 27.05.2020 in Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 16.06.2020**, um 19:00 Uhr findet im Foyer des Rathauses Wartenberg, 85456 Wartenberg eine Sitzung der Schulverbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt.

1. Begrüßung und Rückblick des Mittelschulverbandsvorsitzenden
 2. Wahl des Mittelschulverbandsvorsitzenden
 3. Festlegung der Zahl der weiteren Stellvertreter*innen
 4. Wahl des/der weiteren Stellvertreters/Stellvertreterin
 5. Erlass der Satzung des Mittelschulverbands für die Mittelschule Wartenberg (Verbandssatzung)
 6. Erlass der Geschäftsordnung für die Mittelschulverbandsversammlung
 7. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertretung und Bestellung des Vorsitz für den Rechnungsprüfungsausschuss
 8. Bericht des Schulleiters
 9. Überörtliche Rechnungsprüfung 2016 und 2017
 - 9.1 Überörtliche Rechnungsprüfung 2016 und 2017 - Vorlage Bericht
 - 9.2 Überörtliche Rechnungsprüfung 2016 und 2017 - Stellungnahme der Verwaltung
 10. Bekanntgabe Eilentscheidung Vergabe mobile Heizung vom März 2020
 11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzung vom 02.12.2019
 12. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 05.06.2020
Johann Wiesmaier, Erster Bürgermeister

Veröffentlichung Eheschließungen Mai 2020

Folgende Eheschließungen, bei denen die Paare mit der Veröffentlichung einverstanden sind, fanden im Mai 2020 beim Standesamt Wartenberg statt:

20.05.2020

Rainer Thiermann und Susanne Breitner, beide wohnhaft in Wartenberg

29.05.2020

Alexander Louati und Manuela Kaseder, beide wohnhaft in Langenpreising, Zustorf

Information der Deutschen Rentenversicherung

Die Wiederaufnahme der Rentensprechtag, die normalerweise zweimal im Monat im Landratsamt Erding stattfinden, ist bis August 2020 nicht möglich.

Bitte nutzen Sie solange das kostenlose Service-Telefon 0800-1000-48015 oder verwenden die Online-Dienste auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung.

Ferner werden derzeit auch telefonische Antragsaufnahmen angeboten. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon einen Rückruftermin.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung die Möglichkeit einer Videoberatung an.

Jeder Kunde kann direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd (www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de) einen Videoberatungstermin buchen.

Er benötigt dazu

- ein Endgerät (PC, Laptop oder Smartphone) mit einer Frontkamera (zur besseren Lesbarkeit empfehlen wir einen PC oder Laptop zu verwenden)
- einen der folgenden Browser: Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari in ihrer aktuellen Version sowie
- eine ausreichende Datenleitung mit einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s.

Vorerst keine Rentensprechtag bei der DRV

In den letzten Tagen hat sich ergeben, dass die Wiederaufnahme der Rentensprechtag voraussichtlich nicht vor August 2020 möglich sein wird.

Für Kunden ist ein kostenloses Service-Telefon unter 0800-1000-48015 eingerichtet oder Sie wenden sich an die Online-Dienste auf der Internetseite

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de.

Zusätzlich wird die Möglichkeit einer Videoberatung angeboten. Jeder Kunde kann direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de einen Videoberatungstermin buchen.

Er benötigt dazu

- ein Endgerät (PC, Laptop oder Smartphone) mit einer Frontkamera (zur besseren Lesbarkeit empfehlen wir einen PC oder Laptop zu verwenden)
- einen der folgenden Browser: Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari in ihrer aktuellen Version sowie

- eine ausreichende Datenleitung mit einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s.

Gemeinde Berglern

**Vollzug des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes;
hier: Erlass einer Allgemeinverfügung in Form eines Betretungs- und Befahrungsverbot für die Grundstücke Fl.Nr. 278/1, Fl.Nr. 277, Fl.Nr. 280 (T), Fl.Nr. 203 (T), Fl.Nr. 292 (T), jeweils Gemarkung Berglern**

Die Gemeinde Berglern erläßt folgende
Allgemeinverfügung:

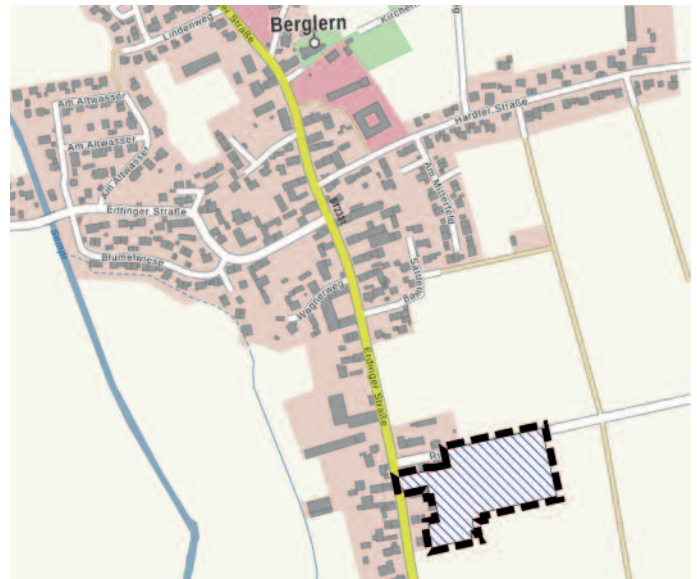
1. Es wird für die Dauer bis zum 31.07.2020 für das Gebiet an der Ortsverbindungsstraße Berglern – Eitting, bestehend aus den Grundstücken in der Gemarkung Berglern Fl.Nr. 278/1, Fl.Nr. 277, Fl.Nr. 280 (T), Fl.Nr. 203 (T), Fl.Nr. 292 (T), ein Betretungs- und Befahrungsverbot erlassen.
2. Der Umgriff des unter Nr. 1 genannten Gebiets ist im Lageplan (Maßstab 1:3500) rot dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung (Lageplan zu Ziffer 2).
3. Die Außengrenzen des Gebiets werden durch Warnschildern mit der Aufschrift „Betreten- und Befahren verboten. Lebensgefahr!“ vor Ort gekennzeichnet.
4. Der Zutritt zu dem unter Ziffer Nr. 1 und 2 genannten Gebiet ist nur folgenden Personen gestattet:
 - den Bediensteten der Gemeinde Berglern, der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und des Freistaats Bayern in Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten sowie die daran beteiligten Personen
 - dem örtlichen Jagdpächter zur Ausübung der Jagd sowie den daran beteiligten Personen
 - Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes
 Diese Personen müssen jedoch für die Dauer ihres Aufenthalts Warnkleidung in Form von mindestens einer Warnweste oder -jacke sowie hinreichendes Schuhwerk für besonders unwegsames Gelände tragen.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 – 4 wird angeordnet.
6. Bei Nichtbeachtung der Ziffern 1 und 2 wird die Durchsetzung dieser Allgemeinverfügung mittels Zwangsgeld in einer Höhe von bis zu 500,00 € angedroht.
7. Die Bekanntmachung des verfügenden Teils dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, deren Mitglied die Gemeinde Berglern ist. Die Allgemeinverfügung sowie ihre Begründung kann zu den üblichen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr) bei der Gemeinde Berglern, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, eingesehen werden.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg als bekannt gemacht.

Lageplan Allgemeinverfügung



Öffentliche Bekanntmachung; Inkrafttreten des Bebauungsplans „Glaslern südlich Ridinger Straße“

Der Gemeinderat Berglern hat in öffentlicher Sitzung vom 28.05.2020 den o.g. Bebauungsplan - i.d.F. des Entwurfs vom 21.02.2020 des Architekturbüros Pezold - nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft, vgl. § 10 Abs. 3 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt im Norden mit der Ridinger Straße ab. Im Osten und Süden wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans durch die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im Westen verläuft die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans hinter der ersten Häuserreihe der Erdinger Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Fachbereich Planen und Bauen, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Berglern
Wartenberg, 03.06.2020
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

INFORMATION ZUM BREITBAND-AUSBAU in Berglern

Die Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Raum für den Breitband-

ausbau der Deutschen Glasfaser beginnen nach Pfingsten. Die Arbeiten werden eng mit unserem Bauamt und dem Bauhof abgestimmt. Die Deutsche Glasfaser wird für die privaten Hausanschlüsse zu gegebener Zeit auf die Bürgerinnen und Bürger, die einen Anschluss beantragt haben, zukommen.

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Mittwoch, 17.06.2020**, um 19:00 Uhr findet im Trachtenstadl, Thenner Str. 62 in 85456 Wartenberg eine Sitzung des Marktgemeinderates Wartenberg mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorstellung Bürgerstiftung Landkreis Erding
 2. Haushalt 2020
 - 2.1 Haushalt 2020 - Beschluss über Finanzplanung
 - 2.2 Haushalt 2020 - Erlass der Haushaltssatzung
 3. Sondernutzungsgebührensatzung Markt Wartenberg; Beschluss
 4. Sondernutzungsgebührensatzung Markt Wartenberg; Beschluss
 5. Einrichtung einer weiteren Krippengruppe; Entscheidung
 6. Neuauflage Ortsbroschüre "Wohnen und Leben in Wartenberg"
 7. Erstauflage Notfallordner Markt Wartenberg
 8. Bericht Hochwasserschutz Markt Wartenberg
 9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
 10. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde Mitglied ist
 11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2020
 12. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Abgabetermin für Bauanträge im Markt Wartenberg – wichtige Bauherreninformation

Wir können Sie dabei unterstützen, dass Ihr Bauvorhaben schnell und einfach realisiert wird! Wie? Ganz einfach: Vollständig und termingerecht abgegebene Bauanträge können dem zuständigen Gremium schnellstmöglich zur Entscheidung vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit verlängert, wenn Sie oder Ihr Planer den Antrag unvollständig oder unrichtig abgeben oder der Antrag nicht den örtlichen Bauvorschriften (z.B. Bebauungsplan) entspricht. Der Umfang der vorzulegenden Unterlagen richtet sich nach der Bauvorlagenverordnung, die jeder Planer kennt. Gerne garantieren wir Ihnen die Bearbeitung innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten. Wir bitten Sie aber darum, den Bearbeitungszeitraum bei Ihrer Planung aus eigenem Interesse zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen auch bei Fragen aller Art zur Verfügung. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir Bauberatungen nur in beschränktem Umfang und nur nach vorheriger Terminvereinbarung anbieten können, da die entsprechenden gesetzlichen Regelungen diese Aufgabe grundsätzlich anderen, z.B. Ihrem Planer, zuweisen. Verbindliche Auskünfte können wir nur im Rahmen eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erteilen.

Verbindlicher Abgabetermin Nächstmöglichster Sitzungstermin
(Bearbeitungsdauer bis zu zwei Monaten)

Mittwoch, 01.07.2020, 12 Uhr Montag, 13.07.2020
Fragen?

Fachbereich Planen und Bauen
planenundbauen@vg-wartenberg.de, Tel. 08762 / 7309 - 300

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Montag, 22.06.2020**, um 17:30 Uhr findet im Trauungssaal des Rathauses Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Haushaltsüberwachung
 2. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Wartenberg hat folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekanntgemacht wird:

SATZUNG

über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Am Burggraben“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung – erlässt der Markt Wartenberg folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss des Marktgemeinderates Wartenberg hat in seiner Sitzung am 02.06.2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Ortsteil Wartenberg einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke der Gemarkung Wartenberg:
111, 113, 114, 115, 116, 122 T, 123, 124, 125, 126
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan in Anlage 1 dieser Satzung maßgebend. Der Geltungsbereich ist rot schraffiert eingezeichnet.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Markt Wartenberg
Wartenberg, den 04.06.2020
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Zimmer 218, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

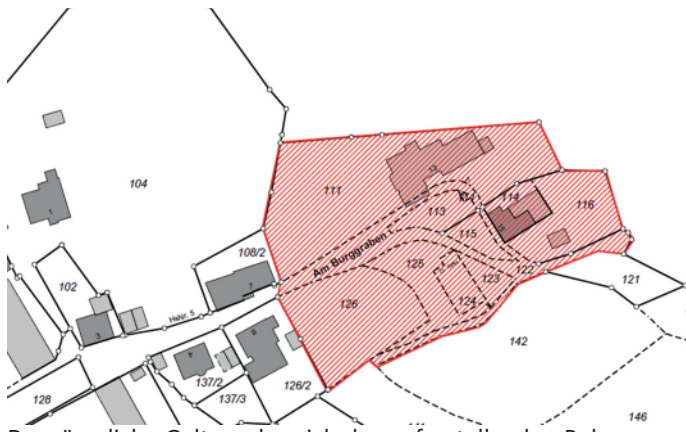
Anlage 1



Öffentliche Bekanntmachung; Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Burggraben“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Burggraben“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nördlich der Nikolaikapelle und umfasst die Wohnbebauung am oberen Ende der Straße Am Burggraben einschließlich der darunterliegenden unbebauten Grundstücke entlang der Straße.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Zimmer 218 während der allge-

BUS 561

**Sperrung Ortsdurchfahrt Arndorf und St 2330
ab 08.06.2020 bis 07.07.2020**
Kein Verkehrsangebot zw. Schröding und Wartenberg

Sehr geehrte Fahrgäste,

aufgrund überschneidender Bauabschnitte im Zuge der Sanierung der OD Arndorf und der St 2330 zwischen Schröding und Arndorf verkehrt die **MVV-Regionalbuslinie 561** ab Montag, 08.06.2020 bis Freitag 07.07.2020 abweichend vom Regelfahrplan mit einem reduzierten Verkehrsangebot.

08.06.2020 bis 19.06.2020:
Der Abschnitt zwischen **Wartenberg** und **Burgharting** mit allen hier befindlichen Haltestellen (Bedarfsthaltestellen und festbediente Haltestellen) kann von der Linie 561 ab 08.06.2020 bis 19.06.2020 nicht mehr bedient werden!

Ab 22.06.2020 bis einschließlich 07.07.2020 können dann auch die nachstehenden Haltestellen nicht mehr bedient werden und müssen entfallen:

- Burgharting
- Schelchenvils
- Froschbach
- Schröding

Anstelle der Haltestelle „Schröding“ nutzen Sie ab 22.06.2020 ersatzweise bitte die Haltestelle „Schröding, Schule“. Diese wird weiterhin bei Ruf-Bus Anmeldung bedient. Zusätzlich verkehrt die festbediente Fahrt am Morgen Ri. Erding und am Nachmittag von Erding kommend bis zur Haltestelle „Schröding, Schule“.

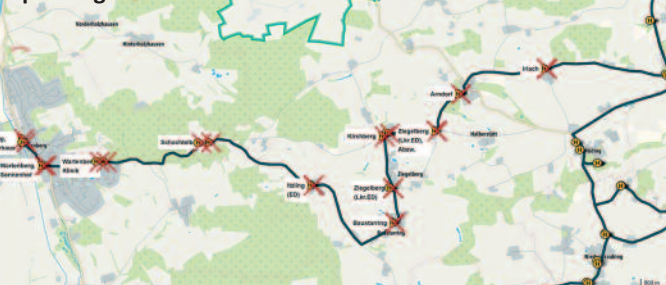
Bitte beachten Sie die unter nachstehendem Link/ oder QR-Code bereitgestellten weiteren Informationen zur Fahrplanänderung.
www.mvv-muenchen.de/fahrplanauskunft/fahrplanaenderungen



MVV-Hotline 089 / 41 42 43 44
www.mvv-muenchen.de
Aushang gültig bis 07.07.2020



Sperrung vom 8.6.-19.6.2020



Sperrung vom 22.6.-7.7.2020



meinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite des Marktes Wartenberg unter <https://www.vg-wartenberg.de/wartenberg/> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

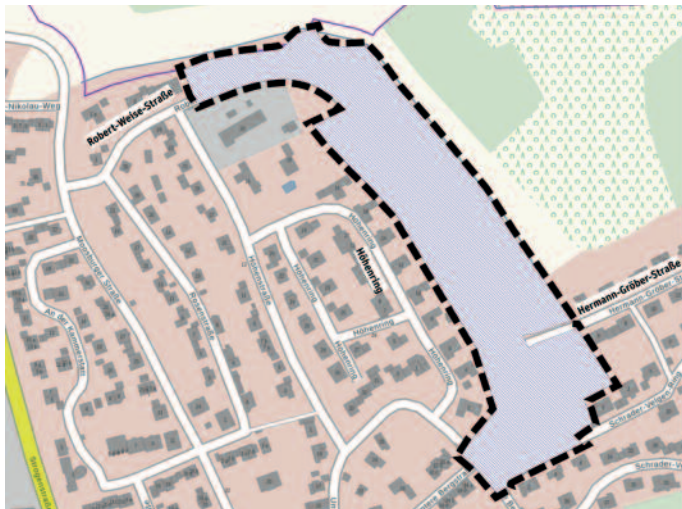
Schaffung von öffentlichen Stellplätzen sowie Wohnbebauung sowie Neufestlegung der Grundstücksgrenzen.

Auf den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB wird hingewiesen.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 04.06.2020
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Weise-Berg I – 6. Änderung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2019 die Aufstellung des o.g. Bauleitplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 02.06.2020 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich der neuen Planung umfasst das gesamte Gebiet des Bebauungsplans und ist aus nachfolgendem Lagenplan ersichtlich der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 15.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020 im Fachbereich Planen und Bauen (Zimmer 218) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vg-wartenberg.de/wartenberg/> veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg

Wartenberg, 04.06.2020

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Telefonische Seniorensprechstunde

Da die Seniorenreferenten aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine persönliche Sprechstunde für diese Risikogruppe anbieten können, soll in den nächsten Wochen aber zumindest die Möglichkeit bestehen, telefonisch in Kontakt zu treten. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

- Donnerstag, 18.06. von 18-19 Uhr
- Donnerstag, 02.07. von 18-19 Uhr
- Donnerstag, 16.07. von 18-19 Uhr

Die Kontaktdaten Ihrer Seniorenreferenten:

Nina Hieronymus, Tel. 0176 924 699 82, nina.hieronymus@gmx.de

Paul Neumeier, Tel. 08762 3516, stein_neumeier@hotmail.com

Martina Scheyhing, Tel. 0175 333 1105,

martina.scheyhing@gruene-erding.de

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg B
Wartenberg C
Berglern
Langenpreising 1
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich

Freitag, 12.6.
Samstag, 13.6.
Montag, 15.6.
Dienstag, 16.6.

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Wartenberg A
Wartenberg C

Dienstag, 16.6.
Mittwoch, 17.6.

Regelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr an Fronleichnam 2020

Aufgrund des Feiertags an Fronleichnam wird die Rest- bzw. Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

<u>Die übliche Leerung vom</u>	<u>erfolgt am</u>
Donnerstag, 11.06.2020	Freitag, 12.06.2020

Einsatz der Kehrmaschine

3) Folgende Ortsteile werden am 17.6. gekehrt:

Tour 4

Auerbach, Manhartsdorf, Pesenlern, Thenn

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Berglern

Berglern's Seniorenreferent, Otmar Lerch sucht Seniorenbeiräte Eine „hörbare Stimme“ für Berglerner Senioren



Liebe Seniorinnen und Senioren, das neue Gemeinderats-Gremium hat sich für die Schaffung und Installierung eines Referats für Senioren und Inklusion ausgesprochen. In der konstituierenden Sitzung am 14. Mai 2020 hab ich, Otmar Lerch, dieses Referat nun übertragen bekommen. Zu diesem Referat soll aber auch wieder der sich in der Vergangenheit bewährte Seniorenbeirat gehören.

Durch den Seniorenbeirat soll deutlich werden, dass Seniorenarbeit einen großen und aktiven Teil unserer Gesellschaft betrifft. Die Senioren gestalten die Ortsgemeinschaft aktiv mit, sei es in den Vereinen, in der kirchlichen Gemeinde oder eben durch ihren Einsatz als Ansprechpartner und Mittler zum Bürgermeister und Gemeinderat.

Für diesen Seniorenbeirat werden nun noch zwei Mitglieder gesucht. Die langjährige Gemeinderätin Marlene Zollner, der langjährige Gemeinderat Georg Wagner, der VdK Vorsitzende Rolf Bolliger, und die Gemeinderätin Elisabeth Bauer haben ihre Mitarbeit schon zugesagt.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, aktiv und beratend in diesem wichtigen Themakreis mitzuwirken würden wir uns freuen, wenn Sie sich melden würden.

Melden Sie sich bitte unter Festnetz 08762 2148 oder unter Mobil 0157 33117673.

Mit freundlichen Grüßen

Otmar Lerch, Zweiter Bürgermeister,
Referent für Senioren und Inklusion

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Do. 11.6. Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

10:00 Wortgottesfeier

So. 14.6.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Di. 16.6. Hl. Benno, Bischof, Patron der Stadt München

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) anzumelden, um sich einen Sitzplatz zu sichern. Unter Beachtung der Abstandsregeln stehen in der Erlöserkirche nämlich lediglich 42 Plätze zur Verfügung.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Gemeinde Langenpreising

Informationen zur Abholung des Hausmülls

Die Firma Wurzer teilt mit, dass es aufgrund des Brückenneubaus an der St 2331 Höhe Rosenau zu Veränderungen im Fahrplan der Müllabfuhr kommen kann. Die Abholtag e bleiben wie bekannt bestehen, jedoch wird gebeten die Mülltonnen bzw. Gelben Säcke spätestens am Abholtag ab 06:00 Uhr bereitzustellen.

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Do. 11.6. Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

8:30 Langenpreising: EUCHARISTIEFEIER

18:00 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Ehem. v. Marille Lechner, f. bds. † Elt. u. Verw. v. Marille Lechner u. f. † Bruder Richard u. Cousine Elisabeth v. Marille Lechner

Sa. 13.6. Hl. Antonius v. Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer

19:00 Langenpreising: Vorabendmesse, Amt f. † Elt., Schwiegerelt., zwei Brüder v. Leni Reiner u. f. † Elt. Sebastian u. Katharina v. d. Kindern

So. 14.6.

8:30 Langenpreising: EUCHARISTIEFEIER

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER

Mi. 17.6.

19:00 Langenpreising: Messfeier, Amt f. † Elt., Geschw., Schwägerin u. Neffen Helmut v. Martin Deutinger

Markt Wartenberg

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 11.6. Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

10:00 EUCHARISTIEFEIER

So. 14.6.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Do. 18.6.

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche

So. 21.6.

10:30 Gottesdienst mit Lektor Carsten Jedam

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding:

So. 14.6.

10:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, Pfarrer Christoph Keller

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Maske tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen.

Ebenso wird darum ersucht, sich im Laufe der Woche für einen der beiden Gottesdienste im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80



**Seniorenzentrum
BUCH am ERLBACH**
08709 412-0

RENAFAN
Bayern gGmbH

Unsere Pflegeleistungen:

- ✓ Vollstationäre Pflege
- ✓ Kurzzeitpflege
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Betreuung bei Demenz

 buch.renafa.de

MITeinander
für Kinder und Jugendliche

Josefsheim  Wartenberg



Die Stiftung SLW Altötting sucht für ihre Einrichtung Josefsheim Wartenberg ab sofort eine(n)

Sozialpädagogen/in (m/w/d)

für den sozialpädagogischen Fachdienst der Stütz- und Förderklasse am Förderzentrum Dorfen mit 30 Wochenstunden

ab 01. September 2020 eine(n)

Auszubildende/n (m/w/d)

in der Verwaltung als Kaufmann/-frau für Büromanagement in Vollzeit mit 39 Wochenstunden

- ✓ Vergütung nach dem Top-Tarif im Sozial- und Erziehungsdienst in Bayern (AVR) (Anlage 33 / Anlage 7E)
- ✓ Ein sicherer Arbeitsplatz in der starken Wachstumsregion Landkreis Erding
- ✓ Eine wertschätzende und kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem qualifizierten Team
- ✓ Zusätzliche Leistungen im Krankheitsfall, Betriebsrente, Jahressonderzahlung

Details zu den Ausschreibungen unter: slw.de/jobs

Josefsheim Wartenberg - Martin Hagner - Heimstr. 2 - 85456 Wartenberg
Tel.: 08762 73559-0 - Mail: martin.hagner@josefsheim-wartenberg.de

 **EINE EINRICHTUNG DER STIFTUNG SLW ALTÖTTING**
Das Kinderhilfswerk der Kapuziner in Bayern

Wohnungsflohmarkt

Samstag, 13.6., von 10-14 Uhr
in der Zustorfer Str. 18, 85456 Wartenberg

Wohnzimmermöbel, Eckcouch (elektr. verstellbares Seitenteil), Fernsehsessel, Kleinmöbel, Geschirr, Gläser, Küche mit Geschirrspüler und Kühlschrank mit Gefrierfach, Küchenutensilien, elektr. Markise, Miele Waschmaschine, Miele Wäschetrockner ...

Markus Loibl

Kachelöfen • Kamine • Grundöfen
Gaskamine • Kaminöfen



Erdinger Straße 6
85456 Wartenberg
Tel. 0 87 62-12 39

info@ofenbau-loibl.de
www.ofenbau-loibl.de

Fliesen: 0171-5 80 13 65

Furtner Gartengestaltung

Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Heckschneiden
- Mäharbeiten
- Baumfällungen
- Baumzuschnitte
- Grundstückspflege
- Wurzelstockfräsen

Tel. 08762/500 960 0 - Mobil 0151 / 107 598 99



Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 13./14.6.**, versieht
Dr. Alexander Thoma, Bürgermeister-Strobl-Str. 2, Berglern, Tel. 08762-729012

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

Fr.	12.6.	Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Sa.	13.6.	Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10 Schubert-Apotheke, Landshuter Str. 8, Taufkirchen/Vils Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
So.	14.6.	Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Mo.	15.6.	Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Di.	16.6.	Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57 Schubert-Apotheke, Landshuter Str. 8, Taufkirchen/Vils Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Mi.	17.6.	Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Do.	18.6.	St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451
Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.